

Urs Fasel

§ 14 Rechtsunterricht in der Schweiz und Universitäten



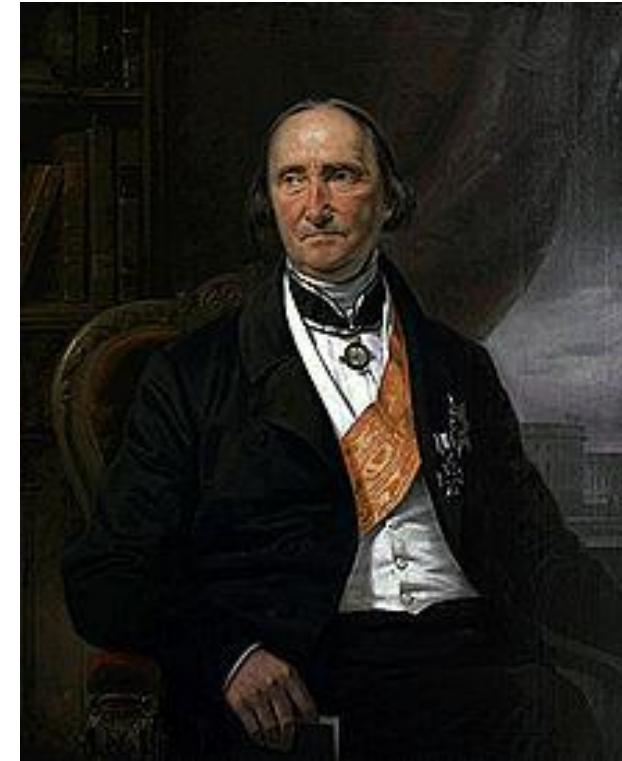
Das Hauptgebäude der Universität Bern um 1909

§ 14 Rechtsunterricht in der Schweiz und Universitäten

- I. Einleitung: Vom Werden als Juristin / Jurist
- II. Rechtsstudium im Ausland
- III. Veränderungen ab 1499
- IV. Die Basler Universität
- V. Frühe Vorläufer eigentlicher Rechtsschulen 1/2
- VI. Frühe Vorläufer eigentlicher Rechtsschulen 2/2
- VII. Eigentliche Uni-Gründungen

I. Einleitung: Vom Werden als Juristin / Jurist

- Ausgangspunkt: Historische Rechtsschule, mit grossen Figuren, aber damals wie heute: Wie wird man Juristin?
- Heute: Universität mit anschliessenden Praktika und kantonalen Prüfungen
- Frühes 19. Jh.: Kein fester Ausbildungsgang
- Volksgeistlehre Savignys: Forderung nach gelehrteten Juristen
- Ausgangspunkt: Nur rudimentärer Rechtskundeunterricht, nicht obligatorisch, «on the job Ausbildung»



Friedrich Carl von Savigny (1779 -1861)

§ 14 Rechtsunterricht in der Schweiz und Universitäten

II. Rechtsstudium im Ausland

- Studien im Ausland zentral für jene Zeit
- Sehr früh: Viele Schweizer nach Oberitalien, v.a. Kleriker (welche danach in kirchliche Einrichtungen und Verwaltungen gehen)
- Zudem Studenten aus dem Patriziat und dem Bürgertum, v.a. Söhne gut gestellter Familien
- Im Vordergrund: Frankreich mit Paris, Orlans, Avignon und das damalige Deutschland (mit Heidelberg, Tübingen, Wien und Prag, später: Berlin)



III. Veränderungen ab 1499

- Ab 1499 Loslösung vom Reich: Viele Studierende gehen nicht mehr nach Deutschland, es bilden sich in der Schweiz rudimentäre Rechtsschulen
- Problem des sinkenden Niveaus:
Stadtschreiber/Richter/Anwälte haben kein theoretisches Studium mehr; Zürich: Anwälte als Buchbinder, Totengräber u. Samtweber
- Erst im 19. Jh. geht ein Strom von jungen Schweizern wieder nach Deutschland, weil die Namen anziehend wirken (zu Thibaut, Savigny, später: Zu Jhering, Mommsen usw.)
- Folge: Grosser Aufschwung der Rechtslandschaft in der Schweiz
- Idealtypus: Im Ausland studiert, kommt zurück und erforscht lokale Rechtstraditionen, Rechtserneuerungen

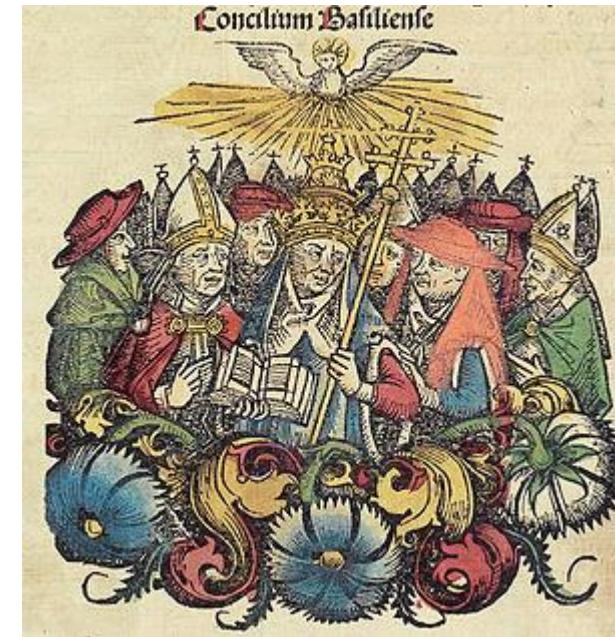


Rudolf von Jhering (1818 – 1892)

§ 14 Rechtsunterricht in der Schweiz und Universitäten

IV. Die Basler Universität

- Die meisten Unis erst im 17. Jahrhundert, Ausnahme: Basel bereits im 15. Jahrhundert
- Konzil bot seit 1482 *studium generale* an; auch Vorlesungen über kanonisches Recht inkl. römischem Recht, Möglichkeit des Doktorates
- Ende Konzil 1449: Wunsch nach Ersatzeinrichtung
- Papst Pius II gibt Basel Recht auf eigene Universität
- Juristische Fakultät mit privilegierter Stellung (6 ordentliche Lehrstühle)
- Blüte bereits in der Zeit des Humanismus (15.-16.Jh.): Erasmus von Rotterdam und Bonifacius Amerbach (1495-1562)
- Auch als Rechtsgutachter (für die Praxis!) tätig
- Auch Ausbildung von Stadtschreibern und Notaren



Signet des Konzils in Basel

V. Frühe Vorläufer eigentlicher Rechtsschulen 1/2

- Bis zur Reformation sorgte die Kirche für Unterricht (mit vielen Klosterschulen), ab der Reformation wird die Schule obligatorisch organisiert
- Theologie führend, mit Dialektik, Rhetorik, Mathematik, Physik, viele theologische Lehranstalten (Bern 1528, Zürich 1523, Genf auf Anregung Calvins 1541)
- Doch wohin sollen Patriziersöhne, wenn sie nicht in ein katholisches Priesteramt (Zölibat!) gehen wollen ? – Rechtskenntnisse waren gefragt; Folge: Erste Lehranstalten
- 1680 Berner Lehranstalt mit einem Lehrstuhl mit J.C. Seelmatter (Vorlesungen zu Fundamenten des Rechts)
- 1694 Vorlesung Zürich zum Naturrecht (nach dem System von Grotius)
- Schon 1566 Genf mit Pierre Charpentier
- 1708 Lausanne mit Jean de Barbeyrac



Kloster Disentis

VI. Frühe Vorläufer eigentlicher Rechtsschulen 2/2

Es folgen

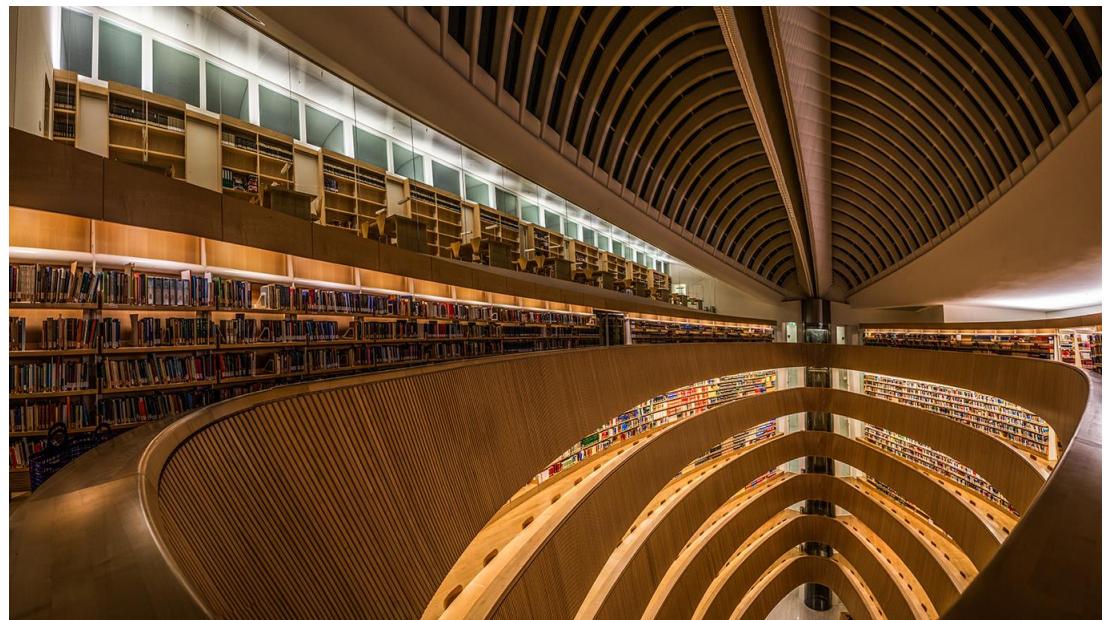
- Weiterer Ausbau der Lehrstühle, gelesen wird auch kantonaleinheimisches Recht
- Differenzierungsmethode: *Ius commune* und einheimisches Recht
- Sehr wichtig war Genf: Viele Protestanten aufgenommen, wichtigste Ausbildungsstätte für Protestanten mit Studierenden aus ganz Europa
- Auch wichtige Lehrer: Francois Hotman, Bonnefoy, Jacques Godefroy und Jacques Burlamaqui
- Abwicklung: jährliche Examen (nahe an heutigen Fakultäten)



Genf bei Nacht

VII. Eigentliche Uni-Gründungen

- Jede Universität hat ihre eigene Geschichte
- Aufgebaut auf «Schulen oder Academien»
- Bern 1834, Zürich 1833, beide mit der Idee der breiten Volksbildung (während Regenerationszeit)
- Einzelne Abteilungen zu Rechtsfakultäten
- Freiheit im Studium, Verzicht auf Zwischenprüfungen, Abschluss möglichst mit Doktorat, teilweise ein Problem: fehlende Vorbildung der Studierenden
- Selbstverwaltung mit Dekan/Rektor
- Genfer Academie wird 1872 zur Universität mit jährlichen Prüfungen, Lausanne 1890, Neuenburg 1909, Freiburger Rechtsschule 1882 zur selbstständigen Fakultät, eigentliche Gründung: 1889 (mit Georges Python), gedacht als Universität der Katholiken
- Bis heute: Schweizer Universitäten sind klein und nicht besonders bedeutsam, aber: Vielfalt auf kleinstem Raum



Rechtsbibliothek der Universität Zürich